



**Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab  
Mitgliedsgemeinde Theisseil**

Flurneuordnung und Dorferneuerung Theisseil 2  
Gemeinde Theisseil, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

**Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -**

**Bekanntmachung**

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentcheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen können in der Zeit vom 23.03.2020 mit 06.04.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a. d. Waldnaab, Naabstr. 5, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab eingesehen werden.

Tirschenreuth, 12.03.2020

gez. Markus Siebert  
Techn. Oberinspektor